



Nro. 71.

Donnerstag den 14. Juni

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 741. (2) ad Nr. 92 et 93. III. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung der im Rentbezirke Capo d' Istria gelegenen Franziskaner-Kirche. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Erlasses vom 1. Mai d. J., Nr. 2368, F. S., wird am 2. Juli d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Franziskaner-Kloster gehörigen, im Rentbezirke Capo d' Istria gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 135 Quadratklafter, 5', geschätzt auf 800 fl. 10 kr. — Diese Kirche wird so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in baarer Conv. Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückerstattet, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen

Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erstverwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Kirche können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov.-Commission. Triest am 9. Mai 1832.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 733. (3) ad Sub. Nr. 12454.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens Universität aus den Lehrgegenständen des jurid. polit. Studiums nehmen am 2. Juli 1832 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der jurid. polit. Encyclopädie, aus den natürlichen Privats-, Staats-, Völker- und österreichischen Criminalrechte, am 28., 30. und 31. Juli, 1., 3. und 4. August. — Aus der Statist

des österr. Kaiserthums, am 9., 10., 11., 13. und 14. Juli. — Aus dem Kirchenrechte am 14., 16. und 17. Juli für die Juristen, am 23., 24. und 25. Juli für Theologen. — Aus dem österr. Privatrechte, am 5., 6. und 7. Juli. — Aus dem österr. Handels- und Wechselrechte, am 18., 20. und 21. Juli. — Aus dem Geschäftsstyl und dem gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen, am 24., 25., 27. und 28. Juli. — Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizei-Übertretungen, und aus der politischen Gesetzkunde, am 2., 3., 4. und 6. Juli. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions-Verordnung vom 4. April 1827, Z. 1640, Subernal-Currende, ddo. 17. April 1827, Z. 8180, dann 14. Jänner 1832, Z. 39, Sub. Int. 7. Februar 1832, Z. 2007, zur genauesten Benennung der Privatstudierenden mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß außer denen obigen festgesetzten Prüfungstagen auch kein Privatstudierender nachträglich zur Prüfung zugelassen werden würde. — Vom k. k. jurid. polit. Studien-Directorate, Grätz am 27. Mai 1832.

Z. 734. (3) Nr. 11405/639.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Zur Vermeidung von Anständen, welche Reisenden und Waaren bei dem tirolisch-küstenländisch-venetianischen Sanitäts-Cordon begegnen könnten, und damit sich in dieser Beziehung mit den gehörigen Erfordernissen versehen werde, wird erinnert: a.) daß alle reisende Personen, welche an der Linie des Sanitäts-Cordons anlangen, zwar nicht mit einem Sanitäts-Certificate, aber nach der bestehenden Vorschrift mit einem Reisepasse versehen seyn müssen, woraus ersichtlich ist, daß sie entweder aus einer gesunden Provinz kommen, oder daß sie sich wenigstens fünf Tage in gesunden Provinzen aufgehalten haben, in welchen beiden Fällen sie ohne Anstand den Cordon passiren können. Da gegenwärtig Gallizien und Mähren mit Ausnahme des Znaimer und Tglauer Kreises, dann ganz Oesterreich als Cholerafrei erklärt sind, so wird sich nicht leicht der Fall ergeben, daß Reisende bei dem Sanitäts-Cordone einer Contumaz unterzogen werden; b.) die am Cordone ankommenden giftfangenden Waaren müssen mit Ursprungs-Certificate versehen seyn, um aus denselben die Abstammung der Waaren entnehmen zu können. Zeigt dieses die Verfertigung derselben in einer gesunden Provinz, oder daß selbe zwar in einer mit der Choleraepidemie be-

hafteten Provinz erzeugt, dagegen aber seit dem einer fünftägigen Lüftung unterzogen, oder in einer gesunden Provinz überpact und gleichfalls durch fünf Tage gelüftet wurden, so gehen diese Waaren ohne Contumaz über den Cordon, im entgegengesetzten Falle werden sie der vorgeschriebenen Contumaz unterzogen. — Diese Bestimmungen werden in Folge der Verordnung der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei vom 7. Mai d. J., Z. 7204/Ch. zur Kenntniß des Publikums gebracht. — Kais. Grätz am 1. Juni 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnez,
k. k. Subernal-Rath.

Z. 742. (3) ad Nr. 92 et 93 Ill. St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung zweier, im Rentbezirke Monfalcone gelegenen Häuser. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hof-Commissions-Verordnung vom 2. Jänner 1830, Nr. 311F. S., wird am 30. Juni d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Monfalcone, Görzer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Religionsfonde gehörigen, in der Vorstadt St. Rocco in Monfalcone, Bezirks Monfalcone, gelegenen zwei Häuser sammt Nebengebäuden und Gärten, sub Cons. Nr. 69 und 70, das eine im Flächeninhalte von 507 2/4 Quadr.-Klft., geschätzt auf 3293 fl. 10 kr.; das zweite im Flächeninhalte von 665 1/4 Quadr.-Klft., geschätzt auf 2156 fl. 40 kr., geschritten werden. — Diese Gebäude werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiskalpreis ausgetoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises, entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meist-

bieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden zwei Häuser können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Monfalcone eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 7. Mai 1832.

Joseph Franz Englert,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 737. (3) Nr. 5219.
Verlautbarung

womit die Vornahme der Subarendirungs-Verhandlung zur Sicherstellung der Militär-Verpflegung auf die Dauer des 4ten Militär-Quartals in dem Neustädter Kreise zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Zur Sicherstellung der Militär-Verpflegung für den Neustädter Kreis auf die Dauer des 4ten Militär-Quartals 1832 wird die Subarendirungs-Verhandlung und zwar am 18. Juni d. J. zu Reifnitz in der Kanzlei der Bezirks-

Obrigkeit Reifnitz, und am 20. zu Neustadt in der Kreisamtskanzlei vorgenommen werden. — Indem man die Unternehmungslustigen zu dem Einfinden bei der Verhandlung auffordert, muß man denselben zu ihrer Wissenschaft noch Folgendes eröffnen. — Der tägliche Brotpbedarf bei der Subarendirungs-Station Reifnitz beläuft sich auf beiläufig 730 Brotportionen, dann auf 18 Heuportionen à 10 Pfund die Portion. — Der Bedarf in der Station Neustadt beläuft sich täglich und zwar an Brot auf beiläufig 800 Portionen, an Hafer auf 32 Portionen, an Heu à 10 Pfund auf 26 Portionen, an Baumöhl monatlich auf 14 Maß, an Lagerstroh 1¼ jährlich auf 600 Bund, à 12 Pfund pr. Bund. — Das erforderliche Heu wird in zwei Abtheilungen subarendirt, nämlich für den Monat August, während welchen noch altes Heu abgeliefert werden muß, besonders, und für die Monate September und October, in welchen die Abgabe des neuen Heues zulässig ist, abgesondert. — Die Offerte können der Subarendirungs-Commission schriftlich abgereicht oder mündlich abgegeben werden, die Offerenten müssen ein 100lotiges Vadium erlegen, welches denselben in so ferne sie nicht Ersthörer sind, gleich nach beendeter Verhandlung rückgegeben, bei dem Ersthörern jedoch bis zur gelegten Caution rückbehalten wird. — Nach dem Abschlusse der Subarendirungs-Verhandlung werden keine Anbothe mehr angenommen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 3. Juni 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 738. (3) Nr. 714.
Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Ober-Postamte zu Prag ist die erste controlirende Officialstelle mit 900 fl. und bei allfälliger Gradual-Vorrückung die zweite controlirende Officialstelle mit 800 fl. Gehalt zu besetzen. — Mit jeder dieser Dienststellen ist der Erlag einer der Jahresbesoldung gleichkommenden Caution verbunden. Was im Grunde des hohen k. k. Obersten-Hof-Postverwaltungs-Decrets, ddo. 2. l. M., Zahl 5665, mit dem Beifügen zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird, daß Diejenigen, die sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, ihre gehörig documentirten Gesuche, in denen die bisherige Dienstzeit und die Kenntniß der Postmanipulation nachgewiesen seyn muß, spätestens bis zehnten Juli 1832, im Wege der ihnen vorgelegten Behörde bei der k. k. Prager Ober-Postverwaltung einzureichen haben.

K. K. kaiserliche Ober-Postverwaltung
Laibach den 7. Juni 1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 739. (2) ad Nr. 96. Jd. St. G. W.
K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Nieder-Oesterr. Religions-Fondsherrschaft Erla im W. O. W. W. — Am 30. Julius d. J., Vormittags um 10 Uhr wird in dem Rathssaale der k. k. Nieder-Oesterr. Landesregierung die Nieder-Oesterr. Religions-Fondsherrschaft Erla im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis für diese Herrschaft ist nach dem Durchschnitte der baren Abfuhren der Jahre 1821 bis einschließig 1830 berechnet, und sonach auf Einmalhundert vierzig Tausend neunzig sechs Gulden 33 kr. Conv. Münze festgesetzt worden. — Diese Herrschaft liegt im Kreise O. W. W. unweit Enns, nächst der Donau, und enthält folgende Bestandtheile: Erstens. An Gebäuden: 1. das mit Ziegeln gedeckte Schloß zu Erla; 2. den gleichfalls mit Ziegeln gedeckten Körnerkasten, der an das Schloß angebaut, und in seinen vier Abtheilungen bei 6000 Meßen aufzunehmen geeignet ist; 3. ein Gebäude für den Kuhstall und Heuboden; 4. eine hölzerne Wagenschuppe, und eine Scheuer zur Aufbewahrung von Holzmaterialien; 5. das am Fuße des Schloßburses befindliche Gebäude mit der Wasserleitungs-Maschine, mittelst welcher das Brunnenwasser durch bleierne Röhren über den Berg in das mitten im Schloßhofs befindliche steinerne Bassin geleitet wird, und einen neben diesem Gebäude befindlichen hölzernen Fischbehälter; 6. zwei Fruchtscheuern, eine nächst dem Schlosse zu Erla, die andere zu Ennsdorf; endlich 7. ein im Jahre 1823 erbautes hölzernes Auhüterhaus nebst einer besonderen Holzhütte im Grünhaufen. — Zweitens. An Dominical-Grundstücken: 1 Joch, 120 Quadrat-Klafter Aecker; 5 Joch, 822 Quadrat-Klafter Gärten; 5 Joch, 512 Quadrat-Klafter Wiesen; 1 Joch, 1399 Quadrat-Klafter Hutweiden; 1555 4/6 Quadrat-Klafter Teiche. — Drittens. An Waldungen: 111 Joch, 1200 Quadrat-Klafter Waldungen; 558 Joch, 1064 1/6 Quadrat-Klafter Auen. — Viertens. Die Grundherrlichkeit: 1. über 356 behaupte Unterthanen, worunter 272 Bauerngutsbesitzer und 84 Kleinhausler, und zwar: in Oesterreich unter der Enns W. O. W. W. in folgenden Ämtern: im

Hof- und Floriani-Amt, in Winklern, Krottenthal, Kleinberg, Wanstendorf dann Zainwörth; in Oesterreich ob der Enns: im Mühlkreise, zu Straß, Nieder-Sebarn und Aisling; im Hausruckkreise im Amte Hörsching; 2. über 695 Ueberländholden und 97 Zehentbesitzer in eben so vielen Gemähren. — Fünftens. An Körnerzehenten: den ganzen Körnerzehent von 4421 Joch, 450 Quadrat-Klafter; den halben Körnerzehent von 250 Joch, 504 3/6 Quadrat-Klafter; zwei Drittel Körnerzehent von 1292 Joch, 1547 2/6 Quadrat-Klafter; Drittel Körnerzehent von 473 Joch, 1030 Quadrat-Klafter in 86 Bezirken. — Sechstens. An Geld, Natural-Diensten und sonstigen Bezügen: 1. im Gelde: von sämtlichen Unterthanen jährlich 6 fl. 26 kr. Conv. Münze und 3121 fl. 21 1/4 kr. W. W., dann hierzu den alle drei Jahre verfallenden Rechtshendienste mit 163 fl. 49 3/4 kr.; 2. an Dienstkörnern und Markt-Futterhafer jährlich: 18 6 1/6 Meßen Weizen, 349 Meßen, 5 3/5 Maß Korn und 332 Meßen, 2 4/5 Maß Hafer; 3. an Todten- und Veränderungs-Pfundgeld zusammen jährlich beiläufig 1700 fl. Conv. Münze; 4. an Grundbuch-, adeligen Richteramts- und Gerichts-Taren jährlich beiläufig 600 fl. Conv. Münze; 5. die Inleut-Robot-Relution, welche im Jahre 1830 23 fl. Conv. Münze ertrug; 6. einen unveränderlichen Reise- und Zehrungsbeitrag mit jährl. 17 fl. 40 kr. W. W. vom Amte Hörsching. Als Entschädigung für das im Jahre 1830 aufgehobene Taxrecht auf 5 Wirthshäuser jährlich 68 fl. Conv. Münze. — Siebentens. Besondere Gerechtsame: 1. die Ortsobrigkeit in den Ortschaften der Pfarrbezirke Erla, Ernsthofen, Pantaleon und St. Valentin; 2. das Fluß-Fischerey-Recht auf der Donau, in einer Strecke von 11,919 Current-Klaftern. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hiesiger Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbei für sie und ihre Erben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungscircular-Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte, zu Statten. — Wer an der Verstei-

gerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, bei der Beehrigerungs-Commission bar oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursumäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterr. Kammer-Procuration vorläufig geprüfte, und als bewähret bestätigte Sicherstellungs-Akte beizubringen. — Der Ersteller der Herrschaft hat das Drittel des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Objectes in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; den Rest kann er gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze, und in halbjährigen Raten verzinst, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, die Beschreibung etc. können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterr. Landesregierung, sowie auch in der Amtskanzlei der Herrschaft Erla eingesehen werden. Von der k. k. Nieder-Oesterr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Wien am 17. Mai 1832.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 735. (3) Nr. 6799.

Verlautbarung
des k. k. Kreisamtes Laibach. — Wie im vorigen, so sind auch am 28. Mai d. J. in der Stadt Krainburg für erzügelte edlere Pferde nachbenannte Parteien mit Prämien betheilt worden: Lorenz Juvan aus Soteska, Haus-Nr. 5, des Bezirkes Umgebung Laibach, für eine Lichtfuchsstutze mit einigen weißen Haaren an der Stirne, etwas weißen linken und eben solchen beiden Hinterfüßen, 14 Faust, 3 Zoll hoch, mit 20 Stück Goldducate; Jacob Kopersch aus Beschje, Haus-Nr. 3, des Bezirkes Flödnig, für einen lichtbraunen Hengsten ohne Zeichen, 3 Jahre alt, 14 Faust, 3 Zoll, 2 Strich hoch, mit 14 Stück Goldducate; Michael Zeichen, aus Dopelsdorf, Haus-Nr. 6, des Bezirkes Mankendorf, für eine Lichtfuchsstutze mit Blassen, 3 Jahre alt, 14 Faust, 2 Zoll, 3 Strich hoch, mit 6 Stück Goldducate; Michael Vouk aus Prasche, Haus-Nr. 9, des Bezirkes Radmannsdorf,

für eine lichtbraune Stutze ohne Zeichen, 3 Jahre alt, 15 Faust, 1 Zoll hoch, mit 6 Stück Goldducate; Andreas Podjet, von Baisched, Haus-Nr. 9, des Bezirkes Mankendorf, für eine lichtbraune Stutze mit Stern, 3 Jahre alt, 14 Faust, 2 Zoll, 2 Strich hoch, mit 6 Stück Goldducate; Johann Gasparinn von Bigaun, Haus-Nr. 4, des Bezirkes Radmannsdorf, für eine Eisenschimmelstutze mit Stern und Schnäuzel, 3 Jahre alt, 14 Faust, 3 Zoll hoch, mit 6 Stück Goldducate; und Gregor Koffernig von Ternitz, Haus-Nr. 33, des Bezirkes Mankendorf, für eine Braunschmelstutze mit Froschmaul, 3 Jahre alt, 14 Faust, 2 Zoll hoch, mit 6 Stück Goldducate. Uebrigens wurden sämtliche vorgeführten Stücke, aus 5 Hengsten und 32 Stutten bestehend, von ziemlich guter Qualität befunden, woraus allerdings auf einen allmählichen gedeihlichen Fortgang der Pferdezucht zu schließen ist. — Was zur Aufmunterung in der so vortheilhaften Zucht und Erziehung junger Pferde zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. K. K. Kreisamt Laibach am 2. Juni 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 748. (2)

Nr. 3822.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Matthäus Schenk und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Balthasar Hoffmann, Eigenthümer des Hauses Nr. 151 in der St. Floriansstraße in Laibach, die Klage eingebracht, und um Verjährungs-Erklärung der auf dem erwähnten Hause seit 23. October 1795 haftenden Forderung pr. 150 fl. gebeten. Da der Aufenthaltort des Beklagten, Matthäus Schenk und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Bürger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur Verhandlung der Nothdurften ist die Tagsatzung auf den 10. September 1832, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden; dessen sie zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Bürger die Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen,

und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 29. Mai 1832.

Z. 747. (2) Nr. 3823.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Johann Gradisseg und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Balthasar Hoffmann, Eigenthümer des Hauses Nr. 131, in der St. Floriansstrasse in Laibach, die Klage eingebracht, und um Verjährungs-Erklärung der seit 14. October 1795 auf dem erwähnten Hause haftenden Forderung pr. 150 fl. gebeten. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Gradisseg und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur Verhandlung der Nothdurften ist die Tagssatzung auf den 10. September 1832, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden; dessen dieselben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 29. Mai 1832.

Z. 749. (2) Nr. 3821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird der Susanna Sabukovich und deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Balthasar Hoffmann, Eigenthümer des Hauses Nr. 131 in der St. Floriansstrasse in Laibach, die Klage eingebracht, und um Verjährungs-Erklärung der seit 14. October 1795 auf dem erwähnten Hause haftenden Forderung pr. 100 fl. gebeten. Da der Aufenthaltsort der Beklagten Susanna Sabukovich und deren allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend

sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur Verhandlung der Nothdurften ist die Tagssatzung auf den 10. September 1832, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden; dessen sie zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, die Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 29. Mai 1832.

Aemliche Verlautbarungen.

Z. 756. (1) Nr. 4119.

A V V I S O D' A S T A

per la locazione sennennale, dal dì 24 di Agosto dell' anno corrente a tutto 23 Agosto 1838 della locanda grande, esistente nello stabite di proprietà civica al N. 491 nella piazza grande di questa città, e di altre località nel medesimo fabbricato. — I.) L' asta verrà aperta nel giorno 27 di Giugno dell' anno corrente dalle ore 10 antimeridiane sino ad un' ora pomeridiana, e dalle 4 alle 6 ore pomeridiane nella sala detta della Loggia di questo I. R. Magistrato pol. econ. — II.) Nella locazione della locanda saranno compresi i luoghi qui sotto specificati, formanti il complesso del relativo contratto con Ant. Giuseppe Rusconi e Stefano Bosa, mallevadori per il locandiere Carlo Alberto Mayer, e tenuti dall' attuale locandiere Corrado Dornbusch, e nominatamente: a) Una cantina, toltane la piccola porzione già spettante alla caffetteria; b.) legnaj; c.) rimessa; d.) stalla; e.) due sottoscale; f.) sottoportico avente l' ingresso verso la piazza grande, e verso il Mandracchio; g.) tre piani superiori, il primo dei quali contiene 2 sale, 10 camere, 4 stanzini, una cucina grande con forno e salvarobba; il secondo a 12 camere, 8 stanzini, cucina con forno, il terzo 11 camere, 10 stanzini, e cucina; h.) soffitto grande, escluso l' appartamento assegnato al pubblico orologiaro. — III.)

L'aggiudicazione dei predetti luoghi, formanti il corpo della locanda grande, seguirà a favore di colui, che avrà offerto il maggiore aumento sopra il prezzo fiscale dell'attuale locazione di annui fi. 4169, fiorini quattro mille cento sessanta nove.

— IV.) Il locatore sarà autorizzato di fare delle sublocazioni, qualora la scarsa concorrenza dei forrestieri lo permetta, sempre sotto propria responsabilità per il caso di sopravvenienza di forestieri, onde non manchi ad essi l'alloggio. — V.) Saranno inoltre nel medesimo giorno posti all'asta, però separatamente da quelli mentovati all'Articolo II., i seguenti luoghi tutti esistenti nella casa civica N. 491, e da deliberarsi individualmente ai maggiori offerenti sopra i prezzi fiscali, come segue 1.) Le tre botteghe ad uso di caffetteria, due delle quali contigue al portone d'entrata, aventi cadauna due porte, e la terza vicina in cui esiste il bigliardo, dietro la quale avvi uno stanzino oscuro, il tutto presentemente condotto da Giovanni Fabris, per il prezzo di annui fi. 2516, fiorini due mille cinquecento sedici. — Bottega verso il mare attualmente condotta da Giacomo Niederle per annui fi. 780 4 kr. — 3.) Magazzino verso il mare, con una porta e due finestre, condotto da Stefano Bosa, ora dal locandiere Corrado Dornbusch per annui fi. 502 1 kr. — 4.) Bottega con una porta, ed una finestra, condotta da Stefano Bosa, ora dal locandiere Corrado Dornbusch per annui fi. 400 24 kr. — 5.) Magazzino dalla parte della contrada piccola, condotto da Carlo Alberto Mayer, ora dal medesimo Dornbusch per annui fi. 330. — 6.) Locale condotto dal predetto Dornbusch verso il Mandracchio, che servi per li bagni, per annui fi. 100. — 7.) Bottega già occupata dal Commissariato agli alloggi e trasporti militari verso la parte del Mandracchio, condotta da Giuseppe Angeli per annui fi. 150. — VI.) Chiunque desiderasse di essere ammesso all'asta dovrà munirsi della garanzia insolidaria di soggetto solvente, e beneviso all'Autorità, oppure eseguire il deposito in effettivo numerario, ovvero in obbligazioni dello Stato, in testa del locatore, per l'importo d'un anno del prezzo fiscale di locazione dello stabile per cui verrà fatta la offerta. Tale cauzione verrà ritenuta a garanzia della manutenzione del contratto di locazione per tutta la durata di questo; potrà peraltro il locatario sostituirsi una ipoteca legalmente

accettabile sopra stabili situati nella città, ò nel territorio di Trieste. — VII.) Il prezzo d'affitto risultante dalla offerta fatta all'asta, e dalla conseguente delibera, dovrà essere corrisposto in rate semestrali anticipate alle epoche del 24 Agosto e 24 febbrajo di cadaun anno, secondo il consueto di questa città. — VIII.) Sarà obbligo dei conduttori di conservare in buono stato tutti i locali che consegnati loro verranno, e di farne la riconsegna parimenti in buon stato al termine della locazione, e perciò eglino dovranno provvedere a proprie spese qualunque ristauero occorrente ai rispettivi stabili in ogni parte (eccettuazione per il conduttore della locanda grande il coperto e la fontana), senza potere pretendere alcun risarcimento dal civico erario. — IX.) Verrà perciò al principio della locazione fatto assumere l'inventario dettagliato delle parti componenti ogni stabile, a cui interverrà il nuovo conduttore con la sua firma, ed al cessare della locazione verrà esaminato lo stabile medesimo con la scorta dell'inventario per riconoscere lo stato, e determinare i ristauri, che potessero andare a carico del conduttore. — X.) Ogni deliberatario, insieme al suo garante si riterranno impegnati alla rispettiva offerta, ed obbligati insolidariamente all'adempimento degli innerenti obblighi, fino dal momento in cui avranno fatte le offerte stesse, con rinunzia dei medesimi agli effetti del §. 862 del codice civile universale per il caso di ritardata, o rifiutata approvazione del protocollo d'asta da parte del Magistrato, per cui la delibera diverrà obbligatoria soltanto dopo apposta la propria sanzione al protocollo. — XI.) Si dichiara, che dopo seguita la delibera, e chiuso il protocollo d'asta, non verranno accettate delle ulteriori offerte, per il titolo d'essere più vantaggiose all'erario civico di quella del deliberatario. — XII.) Tutte le spese d'incanto, di stampa, e pubblicazione di avvisi, mediante inserzione nelle gazzette di contratto, di bolli, e tasse anderanno prorata a carico dei locatarj.

LORENZO Dr. MINUSSI,

I. R. Consigliere di Governo, e Preside
Magistratuale.

Dall' Imp. Reg. Magistrato pol. - econ.

Trieste li 26 Maggio 1832.

ANTONIO Barone PASCOTINI,
Segretario.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach												Wassersstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Juni	6.	27	2,8	27	3,2	27	3,7	—	12	—	17	—	14	Regen	schön	schön	+	1	5	10
"	7.	27	3,8	27	4,0	27	3,1	—	13	—	20	—	16	heiter	schön	Doumw.	+	1	0	0
"	8.	27	3,2	27	3,9	27	3,9	—	15	—	19	—	14	Nebel	schön	schön	+	0	10	0
"	9.	27	4,0	27	4,7	27	4,1	—	12	—	17	—	14	Regen	regner.	heiter	+	0	8	0
"	10.	27	4,0	27	3,2	27	3,2	—	11	—	19	—	14	Regen	schön	regner.	+	0	6	0
"	11.	27	3,7	27	3,5	27	3,6	—	10	—	19	—	15	heiter	heiter	f. heiter	+	0	5	0
"	12.	27	3,6	27	3,7	27	3,0	—	12	—	20	—	16	heiter	heiter	heiter	+	0	2	10

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 7. Juni 1852.

Dem Michael Schenka, Schwarzbäcker, seine Tochter Franzisca, alt 7 Monat, am Frochplage, Nr. 119, an Fraisen.

Den 8. Helena Garos, Dienstmagd, alt 39 Jahr, am Plage, Nr. 310, an der Lungenschwindsucht. — Der Agnes Krems, Witwe, ihre Tochter Antonia, alt 7 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 64, am bössartigen Wechselfieber.

Den 9. Dem Herrn Franz Suchadobnig, Kerkermeister im Inquisitionshause, sein Sohn Franz, alt 5 1/2 Jahr, am Frochplage, Nr. 82, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn. — Dem Mathias Stalnitschek, pensionirten Gefällen-Aufseher, sein Sohn Johann, alt 8 Tage, in der Krenzgasse, Nr. 79, an Schwäche. — Dem Herrn Mathäus Kurent, Verzehrungssteuer-Commissär, seine Frau Josepha, alt 41 Jahr, an der Wiener Strasse, Nr. 61, an der Wassersucht.

Den 10. Johann Labore, gewesener Barbier-Gefelle, alt 73 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Wassersucht. — Dem Andreas Novak, Tagelöhner, sein Sohn Andreas, alt 6 Jahr, in der Trenzau-Vorstadt, Nr. 18, am hitzigen Nervenfieber.

Den 11. Hr. Franz Börer, Maurer-Polier, alt 36 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 94, an einem schleichenden Pektikalfieber. — Hr. Thomas Obereker, gewesener Kürschnermeister, alt 67 Jahr, in der Gradiska-Vorstadt, Nr. 2, am Nervenschlag.

Den 13. Dem Herrn Johann Schwanda, Frauenkleidermacher, seine Tochter Maria, alt 7 Jahr, am Plage, Nr. 13, an der Auszehrung.

Anmerkung. Im Monate Mai sind 42 Menschen gestorben.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 9. Juni 1852.

Marktpreise.

Ein Wien. Mehen Weizen	3 fl. 25	fr.
— Kukuruz	— " —	"
— Halbfrucht	— " —	"
— Korn	2 " 11	"
— Gerste	— " —	"
— Hirse	2 " — 2/4	"
— Heiden	1 " 47 2/4	"
— Hafer	1 " 17	"

Cours vom 8. Juni 1852.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	87 5/6
detto ditto zu 4 v. H. (in C.M.)	77 2/3
Verloste Obligation., Hofkam. mer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera. rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. } 87 5/8 zu 4 1/2 v. H. } — zu 4 v. H. } — zu 3 1/2 v. H. } —
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	123 1/4
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 1/2
detto ditto zu 2 v. H. (in C.M.)	37 4/5
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer	zu 2 v. H. (in C.M.) 37 3/5
	(Ararial) (Domest.) (C. M.) (G. M.)
Obligationen der Stände	
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesi. ten, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 5 v. H. } — zu 4 1/2 v. H. } 47 zu 4 v. H. } — zu 3 1/2 v. H. } 37 3/5 zu 3 1/4 v. H. } 32 3/4

Bank-Actien pr. Stück 1146 3/4 in Conv.-Münze.

K. K. Lotterziehungen.

In Grätz am 9. Juni 1852:

32. 3. 4. 69. 56.

Die nächste Ziehung wird am 20. Juni 1852 in Grätz gehalten werden.

3. 711. (2)

Die Inhabung des Gutes Gleiniz bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß das Baden im Gradatschabache längs der Dominical-Wiese ob und unter der Gleinizmühle Niemanden gestattet werde.

Gut Gleiniz am 1. Juni 1852.

Berichtigung. Im Amtsblatte Nr. 69, vom 9. Juni b. J., Pag. 464, und desgleichen in Nr. 70, vom 12. Juni d. J., Pag. 470, so wie in demselben Blatte Nr. 71, vom 14. Juni b. J., Pag. 482, Zahl 736, heist es irrth in der Consignation über die zu Adelsberg am 4. Juni 1852 mit Präsenzen beistellten Pferde, bei Anton Kaufschisch von Präsenwald u. s. w., Seite 21 von unten, für ein vierjähriges Stuttkolken u. s. w., denn es sollte heißen: für ein dreijähriges Stuttkolken u. s. w., welches man dahin gefälligst zu berichtigen Jedermann ersucht.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 740. (1) ad Nr. 89. Ill. St. G. B.

Z. 760. (1) ad Nr. 1063p.

K u n d m a c h u n g.

Dr. Direction der priv. österr. National-Bank hat die Dividende für das erste Semester 1832 mit Ein und dreißig Gulden Bank-Valuta für jede Actie bemessen, welche vom 2. Julius l. J. an in der hierortigen Actiencasse entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen klassenmäßig gestämpelte Quittungen erhoben werden kann. — Um die dießfalls erforderlichen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 20. Junius bis 10. Julius l. J. keine Actien-Umschreibungen oder Vormerkungen, und keine Coupons-Beilegung vorgenommen. — Uebrigens behält sich die Direction vor, in der ersten Hälfte des heurigen Julius eine mit letztem Junius l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1832, öffentlich bekannt zu machen. Wien den 1. Junius 1832. **Adrian Nicolaus Freiherr v. Barbier,** Bank-Gouverneur.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bankgouverneur-Stellvertreter.

Bernhard Freiherr v. Eskeles,
Bankdirector.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über 15 Kirchen und Kapellen im Rentbezirke Buje. — In Folge hohen Erlasses der Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 30. April d. J., Nr. 2329PP. wird am 28. Juni d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Rentamte Buje, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung mehrerer in der Gemeinde Buje gelegenen Bruderschaftsfonds-Kirchen und Kapellen geschritten werden, als: 1. einer Kirche, benannt S. Bartolomeo, im Flächeninhalte von 450 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 3 fl. 45 kr.; 2. einer in der Gegend delle Vigne gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 63 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 6 fl. 40 kr.; 3. einer in der Gegend S. Catarina gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 27 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 4 fl. 1 kr.; 4. einer in der Gegend S. Eufemia gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 66 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 8 fl. 32 kr.; 5. einer in der Gegend S. Andrea gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 15 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 3 fl.; 6. einer in der Gegend S. Michiel gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 39 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 13 fl. 48 kr.; 7. eines in der Gegend S. Pellegrin gelegenen Kirchengrundes, im Flächeninhalte von 70 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 4 fl. 40 kr.; 8. einer in der Gegend S. Elisio gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 58 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 10 fl. 33 kr.; 9. einer Kirche in Contrada S. Lucia gelegen, im Flächeninhalte von 57 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 7 fl. 56 kr.; 10. einer Kirche in der Gegend Crassiza, im Flächeninhalte von 19 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 3 fl. 49 kr.; 11. einer Kirche in der Gegend S. Candian, im Flächeninhalte von 51 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 3 fl. 21 kr.; 12. einer Kirche in der Gegend S. Madalena, im Flächeninhalte von 16 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 4 kr.; 13. einer Kirche in der Gegend Cornio, im Flächeninhalte von 44 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 90 fl. 10 kr.; 14. einer Kirche in der Gegend S. Margherita, im Flächeninhalte von 356 Quad. Klaf., geschätzt auf 39 fl. 30 kr.; 15. einer Kirche in der Gegend Baredin gelegen, im Flächeninhalte von 198 Quad. Klaf., geschätzt auf 17 fl. 22 kr. Diese Kirchen werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesezten Fiscalpreis ausgetobten, und dem Meistbieten-

Z. 761. (1) ad Nr. 100. Ill. St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Veräußerung der mährischen Religions-Fondsherrschaften Wellehrad und Wiesenberg. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Mähren und Schlessien wird hiemit bekannt gemacht, daß noch im Laufe des heurigen Jahres die Religions-Fondsherrschaften Wellehrad und Wiesenberg öffentlich werden versteigert werden. — Die eigentlichen Versteigerungstermine und die Ausrufspreise werden durch individuelle Licitationsankündigungen nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gelangen, wobei dem kaufslustigen Publikum noch zur Wissenschaft eröffnet wird, daß der Durchschnitt der Ergebnisse der vom Jahre 1820 bis 1829 in die Fondsnettocassen eingeklossenen, und nach dem jedesjährigen Gelddurchschnittscurse auf Conventions-Münze reducirten baren Abfuhren bei der Ausmittlung der Ausrufspreise zur Grundlage dienen werde. Brünn am 23. Mai 1832. Von der k. k. mährisch-schlessischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Carl Graf von Inzaghi,
Gouverneur von Mähren und Schlessien.

Anton Schöfer,
k. k. m. s. Gubernialrath.

den mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Buje eingesehen werden. — Von der kais. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 7. Mai 1832.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 763. (1) Nr. 6666.
Zur Herstellung der dießjährigen Conservations-Arbeiten im hierortigen k. k. Burggebäude, wird die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 10. J22. v. M., Zahl 10112, angeordnete Mindestversteigerung am 21. dieses, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Herstellungen, welche in der Maurer- und Zimmermannsarbeit, Beistellung deren Materialien, in Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Tapezierarbeit bestehen, entweder einzeln oder zusammen zu übernehmen gedenken, werden zur dießfälligen Versteigerung am obigen Tage und Stunde hiemit eingeladen. Die Baudevisé kann übrigens jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 6. Juni 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 752. (1) Nr. 3737.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Fräulein Constantia v. Buset und ihrer allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Reichard Graf v. Auersperg, Eigenthümer des Gutes Großdorf, die Klage eingebracht, und um Verjährterklärung der auf dem besagten Gute seit 1. Juni 1760 intabulirten carta bianca, ddo. 19. Juli 1732, pr. 300 fl. gebeten. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Leopold Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur Verhandlung der Nothdurften ist die Tagsatzung auf den 10. September 1832, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden; dessen sie zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 29. Mai 1832.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 762. (1) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 729.

Bei dem k. k. Gränzpostamte zu Reichensberg in Böhmen, ist eine controllirende Post-Officialstelle mit einem Gehalt von 700 fl. gegen Leistung einer Dienst-Caution im einjährigen Besoldungsbetrage zu besetzen. — Was gemäß Verordnung der wohlhöblich k. k. obersten Hof-Postverwaltung, dd. 4. Juni 1832, Zahl 5603, mit dem Beifügen verlaublich wird, daß Bewerber um diese Dienst-Stelle ihre gehörig belegten Gesuche spätestens bis 15. k. M. im Wege ihrer vorgesezten Behörde an die k. k. Ober-Postverwaltung zu Prag einzureichen haben. — Von der k. k. k. Ober-Postverwaltung Laibach den 11. Juni 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 758. (1) **Vorladungs-Edict.** Nr. 557.

Von der Bezirks-Obrigkeit der Herrschaft Weixelberg, Neustädter Kreises, wird Anton Klantscher von Feldsperg, Haus-Nr. 3, im December 1807 geboren, als zum Wehrstande berufen, aufgefordert, sich binnen vier Monaten vom heutigen dato an, um so gewisser vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen und seine passlose Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als widrigens derselbe nach den bestehenden Rekrutirungs-Vorschriften, oder nach den allerhöchsten Auswanderungs-Gesetzen behandelt werden wird.

Bezirks-Obrigkeit Weixelberg am 23. Mai 1832.

3. 729. (3) **Edict.** Nr. 582.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Herrn Joseph Fuchs von der Kanfer, in die executive Versteigerung der, den Eheleuten Joseph und Theresia Mandel zu St. Martin bei Lutay gehörigen, dem löbl. Gute Schwarzenbach, sub Urb. Nr. 22, dienstbaren halben Hube mit zwei Häusern im Werthe pr. 510 fl. 55 kr., des, der löbl. Pfarrgült St. Martin, sub Rect. Nr. 512, zinsbaren Ueberlands-Ackers pod Maham, im Schätzungswerthe pr. 110 fl. 23 kr., und des halben Schmidhammers pr. 100 fl., wegen schuldigen 274 fl. c. s. c., gewilliget, und die erste Feilbietungstagsatzung hierzu auf den 25. Juni, die zweite auf den 26. Juli und die dritte auf den 27. August 1832, um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realitäten mit dem Beisatze anberaumt worden sei, daß, wenn diese Realitäten einzeln oder zusammen bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um den

Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Sittich am 18. Mai 1832.

3. 730. (3) **Edict.** J. Nr. 601.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Schaffer von Trefsen, als Cessionär des Franz Plestovitsch, wegen aus dem Urtheile, dd. 1. Juli 1831, schuldigen 137 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung des, dem Anton Gliska, Mauthpächter in Trefsen, gehörigen, der Herrschaft Neudegg, sub Rect. Nr. 26, unterthänige Subrealität, sammt An- und Zugehör zu Neudegg bewilliget, und die Übernahme derselben auf den 2. Juli, 2. August und 3. September 1832, jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden in Loco Neudegg mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den gerichtlich auf 515 fl. erhobenen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget, daß sie die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, vermög wels' Letztern jeder Mitbieter ein Badium pr. 50 fl. baar zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudegg am 2. Juni 1832.

3. 731. (3) **Vorrufungs-Edict**

jener Militärpflichtigen des Bezirks Krupp, welche als legal abwesend bei denen seit dem Jahre 1828 Statt gefundenen Rekrutirungen durch Stellvertreter supplirt worden, und bisher noch nicht rückgekehrt sind, als: Michael Widiz von Escherneml Nr. 15, Mathias Zimmermann von Rutschenddorf Nr. 7, Joseph Petriß von Amtmannsdorf Nr. 15, Franz Weiß von Mötting Nr. 170, Franz Janson von Mötting Nr. 31, Johann Gabriel von Adelschütz Nr. 17, Mathias Gersin von Michaelsdorf Nr. 6, Mathias Laurin von Bresse bei Nestoppelsdorf Nr. 4, Michael Wigschitsch von Gorrenze Nr. 2, Michael Jagsha von Kolshan; Nr. 11, und Michael Grachegg von Nestoppelsdorf Nr. 11.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich binnen vier Monaten um so gewisser vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen, als sie sonst als Flüchtlinge betrachtet, und gegen werden der Strenge des Gesetzes fúrgegangen werden würde.

Bezirksobrigkeit Krupp den 1. Juni 1832.